

Datenschutzhinweise zur Videoüberwachung und kameragestützten

Kennzeichenerfassung

Informationen der Continentale Krankenversicherung a.G.

1. Allgemeines

Wir setzen auf dem von uns genutzten Grundstück sowie im Parkhaus eine Videoüberwachung ein. Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Videoüberwachung und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

2. Verantwortlicher für die Videoüberwachung und kameragestützten Kennzeichenerfassung / Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle für die Videoüberwachung, die kameragestützte Kennzeichenerfassung und den Betrieb des Parkhauses:

Continentale Krankenversicherung a.G. | Continentale-Allee 1 | 44269 Dortmund

Telefon: 0231 919-0 | E-Mail: info@continentale.de

Unsren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter - unter der o. g. Anschrift oder per E-Mail unter datenschutz@continentale.de.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Videoüberwachung

Die Videoüberwachung und kameragestützte Kennzeichenerfassung erfolgt zur Wahrnehmung unseres Hausrechts sowie die Gewährleistung einer fließenden und störungsfreien Einfahrt ins Parkhaus. Sie erfolgt auch zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Rechtsgrundlage der Videoüberwachung und kameragestützte Kennzeichenerfassung ist § 4 BDSG sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, wobei unsere Interessen sich aus den vorgenannten Zwecken ergeben. Soweit besondere Arten personenbezogener Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. f) DS-GVO.

4. Empfänger und Weitergabe von Daten

Innerhalb des Continentale Versicherungsverbundes erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der ihnen obliegenden Überwachungsaufgabe benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Diese Stellen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Im Falle des Verdachts von strafbaren Handlungen geben wir die Daten, soweit erforderlich, an Rechtsanwälte, Versicherungsunternehmen und Strafverfolgungsbehörden weiter.

Eine Weitergabe der Daten in sonstigen Fällen erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage für die Weitergabe besteht. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Polizei oder sonstige Sicherheitsbehörden im Rahmen der sogenannten Gefahrenabwehr tätig werden und einen Zugriff auf die Daten der Videoüberwachung verlangen.

5. Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet im Rahmen der Videoüberwachung und kameragestützten Kennzeichenerfassung nicht statt.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die Kameraaufzeichnungen werden grundsätzlich nach 72 Stunden automatisch gelöscht bzw. überschrieben. Kann eine Sichtung der Aufzeichnungen nicht innerhalb von 72 Stunden betrieblich gewährleistet werden (z. B. aufgrund von aufeinander folgenden Feiertagen oder wenn ein Feiertag mit einem Werktag vor oder nach einem Wochenende liegt), kann eine Löschung auch erst nach 96 Stunden erfolgen.

In Einzelfällen kann anlassbezogen eine längere Speicherung erfolgen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass auf Aufnahmen aus einem eingegrenzten Zeitraum Handlungen zu sehen sind, die als Straftat verfolgt oder zur Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen genutzt werden sollen.

Die kameragestützte Kennzeichenerfassung findet nur Anwendung bei Mitarbeitenden des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit. Die in diesem Zusammenhang gespeicherten Logdaten der kameragestützten Kennzeichenerfassung werden systemseitig nach 24 Stunden gelöscht.

Kennzeichen von Besuchern oder Fremdnutzern des Parkhauses werden nicht gespeichert. Logdaten fallen in diesem Zusammenhang nicht an.

7. Ihre Datenschutzrechte

7.1. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder Herausgabe

Sie können gegenüber dem Verantwortlichen unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

7.2. Widerspruchsrecht

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen jederzeit das Recht, der von uns im Rahmen der Wahrung unserer berechtigten Interessen verarbeiteten Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu widersprechen.

7.3. Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die für den Verantwortlichen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

8. Verpflichtung der betroffenen Person, personenbezogene Daten bereitzustellen; mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus den in Ziff. 3 genannten Zwecken oder den vertraglichen Regelungen (z. B. Mietvertrag für die Parkhausnutzung). Aus den in Ziff. 3 genannten Gründen bzw. für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Mietvertrags kann es erforderlich sein, dass eine betroffene Person uns personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, die in der Folge durch uns verarbeitet werden müssen. Die betroffene Person ist beispielsweise verpflichtet, uns personenbezogene Daten bereitzustellen, wenn unser Unternehmen mit ihr einen Vertrag abschließt. Eine Nichtbereitstellung der Daten hätte zur Folge, dass der Vertrag nicht abgeschlossen werden kann oder die Nutzung unseres Parkhauses abgelehnt werden muss. Bei einem bestehenden Vertrag wäre die weitere Vertragsdurchführung nicht mehr möglich und müsste ggf. beendet werden. Vor einer Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Betroffenen kann sich der Betroffene an unseren oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden und sich einzelfallbezogen darüber informieren, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder für den Vertragsabschluss sowie Vertragsdurchführung erforderlich ist und welche Folgen die Nichtbereitstellung der Daten hätte.

9. Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Eine jeweils aktuelle Fassung dieser Hinweise inkl. der Liste der Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit, die untereinander auch als Auftragnehmer und Kooperationspartner tätig werden und eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, erhalten Sie unter www.continentale.de/standort-dortmund#parkhaus.

Anhang: Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit, die untereinander auch als Auftragnehmer und Kooperationspartner tätig werden und eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen

Continentale Krankenversicherung a.G.

Continentale Sachversicherung AG

Continentale Lebensversicherung AG

EUROPA Versicherung AG

EUROPA Lebensversicherung AG

Mannheimer Versicherung AG

Stand: 12/2024